

Bayerischer Waldbesitzerverband

Holzmarktausschuss

04. Februar 2009

Was bringt uns die neue RVR?

Anmerkungen aus der Sicht eines
bayerischen Forstbetriebes

Wer bin ich ?

- Wolf-Dieter Radike, Gräfl. Forstdirektor
- Leiter des Gräfl. Arco-Zinneberg'schen Forstamtes
- Drei Forstbetriebe in drei Staaten (Deutschland, Österreich, Tschechien)
- Holzverkauf an vorderster Front seit 1991
- Fast 1,2 Mio. fm überwiegend Fichte zu unterschiedlichsten Marktlagen in D, Ö, CZ verkauft.
- Verkauf zu ca. 30% an Kleinsäger, ca. 20 % nach Österreich

- Gütesortierung „lebt“, ist Wandlungen unterworfen
- Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen Unterschiede
- Die Bayer. Gepflogenheiten sind im Wesentlichen durch die „Tegernseer Gebräuche“ geprägt
- Hieraus ist die „Heilbronner Sortierung“ für Langholz Fi/Ta/Dougl entstanden, zeitweise als reine Dimensionssortierung, zeitweise mit Qualitätsaspekten
- Es gibt EU-Qualitätsnormen
- Wenn wenig Holz am Markt ist, sind die Säger bei der Übernahme sehr tolerant, wenn viel Holz am Markt ist, sind sie sehr kritisch!
- Fazit: die Qualitätssortierung schwankt innerhalb einer gewissen Bandbreite; wie beim Preis gilt es auch bei der Sortierung die „Schmerzgrenze“ des Sägers zu finden!

Ein Vergleich der RVR mit der alten Forst-HKS

RVR Abschnitt 4.3: Qualitätssortierung

Qualitäts- klasse	Beschreibung der Qualitätsklasse
A	Rundholz von überdurchschnittlicher / ausgezeichneter Qualität. Es handelt sich in der Regel um astfreie Erdstammstücke. Sie sind fehlerfrei oder weisen nur unbedeutende Fehler, die ihre Verwendung kaum beeinträchtigen, auf.
früher	Gesundes Holz mit ausgezeichneten Arteigenschaften, fehlerfrei oder nur mit unbedeutenden Fehlern, die seine Verwendung nicht beeinträchtigen

Qualitäts- klasse	Beschreibung der Qualitätsklasse
B	Rundholz von mittlerer <i>bis überdurchschnittlicher</i> Qualität, ohne Ansprüche an fehlerfreies Holz. Äste sind soweit zulässig, wie sie für die jeweilige Holzart als durchschnittlich gelten.
früher	Holz von normaler Qualität, einschließlich stamm trockenem Holz mit einem oder mehreren der folgenden Fehler: schwache Krümmung und schwacher Drehwuchs, geringe Abholzigkeit, keine Grobastigkeit, einige gesunde Äste von kleinem oder mittlerem Durchmesser, -jedoch nicht grobastig-, eine geringe Anzahl kranker Äste von geringem Durchmesser, leicht exzentrischer Kern, einige Unregelmäßigkeiten des Umrisses oder <u>einige andere vereinzelte, durch eine gute allgemeine Qualität ausgeglichene Fehler.</u>

Qualitäts- klasse	Beschreibung der Qualitätsklasse
C	Rundholz von <i>mittlerer bis</i> unterdurchschnittlicher Qualität. Qualitätsmerkmale, welche die natürlichen Eigenschaften des Holzes nicht beeinträchtigen, sind zulässig.
früher	Holz, das wegen seiner Fehler nicht in die Güteklasse A/EWG oder in die Güteklasse B/EWG aufgenommen werden kann, jedoch in der Industrie verwendbar ist. Hierunter fallen z.B. starkastige, stark abholzige oder stark drehwüchsige Stücke sowie abholzige und astige Zopfstücke und <u>krankte Stücke mit tiefgehenden faulen Ästen, Rot- und Weißfäule (jedoch nicht kleinen Faulflecken) oder sonstigen wesentlichen Pilz- oder Insektenzerstörungen sowie Stücke mit weitgehender Ringschäle.</u>

Qualitäts- klasse	Beschreibung der Qualitätsklasse
D	Rundholz , das wegen seiner Merkmale nicht den Klassen A, B, C angehört, aber als Stammholz nutzbar ist
früher	Holz das wegen seiner Fehler nicht in die Güteklasse A, B und C aufgenommen werden kann, jedoch mindestens noch zu 40 vom Hundert gewerblich verwendbar ist. 40 % gewerblich verwendbar heißt, dass 40 % seines Volumens zur Herstellung von Schnittholz genutzt werden können. Stark anbrüchige oder stark gekrümmte Stücke scheiden in der Güteklasse D aus und werden meist zur Schichtholzgewinnung verwendet

Generelle Regeln zur Qualitätssortierung von Stammholz

- Bei Holz der Qualitätsklasse A, B und C können vereinzelt auftretende Fehler, die die entsprechende Qualitätsklasse nicht erfüllen, einvernehmlich durch die sonstige gute Qualität der betreffenden Klasse ausgeglichen werden.
- Jeder Stamm kann in eine Qualitätsklasse oder durch theoretische Schnitte in mehrere Klassen eingeteilt werden. Dabei werden **3 m als Mindestlänge pro Qualitätsklasse** angenommen, sofern keine anderslautenden Regelungen in den nachfolgenden Sortiertabellen enthalten sind.

- **Bisher Furnier mindestens 2,00 m, Teilfurnier 1,60 m, SS mindestens 2,40 m, TS Nadelholz mindestens 2,40 m, TS Laubholz mindestens 1,60 m Länge, Werkholz ohne Angaben.**
- Bei der Zuordnung zu einer Qualitätsklasse müssen **grundsätzlich alle in den Sortiertabellen aufgeführten Qualitätsmerkmale berücksichtigt** werden. Die Messungen richten sich nach den merkmalspezifischen Messanweisungen, die in **Anlage 4** aufgeführt sind.
- Äußerlich erkennbare oder zu vermutende Mängel (z. B. Äste unter Beulen, überwallte Risse, Schälsschäden) sind im Zweifelsfall freizulegen und zu beurteilen.

Fichte/Tanne – Äste

	A	B	C	D
	gesunde, verwachsene			
RVR	nicht zulässig	≤ 4	≤ 8	zulässig
früher	astrein oder fast astrein, bis 2 cm, SS/TS nicht definiert	bis 7 cm	dicke Äste von min. 8 – 12 cm Durchmesser	
	nicht verwachsene			
RVR	nicht zulässig	≤ 3	≤ 6	zulässig
früher		mehr als 1 kranker Ast über 2 cm, max. 7 cm auf 4m Stl	Weiß- und Schwarzäste stärker als 7 cm	
	faule			
RVR	nicht zulässig	nicht zulässig	≤ 3	zulässig
früher		1 Faulast bis 8 cm auf 4m Stammlänge	mehr als 1 Faulast bis 8 cm auf 4m Stammlänge	

Fichte/Tanne – Wuchs

	A	B	C	D
	Exzentrizität der Marktröhre [%]			
RVR	≤ 10	≤ 15	Unbegrenzt	unbegrenzt
früher	Differenz zwischen großem/kleinem Radius bis 20 % v. Durchmesser	Differenz zwischen großem/kleinem Radius bis 33 % v. Durchmesser		
	Reaktionsholz [%]			
RVR	nicht zulässig	≤ 15	≤ 25	unbegrenzt
früher	nicht zulässig	bis zu 33 % vom Durchmesser		

Fichte/Tanne – Wuchs

		A	B	C	D
		einfache Krümmung [cm/m] ^a			
RVR	< 20	≤ 1	≤ 1	≤ 1,5	≤ 3
früher	cm	fehlerverschärfend	fehlerverschärfend	fehlerverschärfend	
RVR	≥ 20	≤ 1	≤ 1	≤ 1,5	≤ 3,5
früher	bis < 35cm	bis 2 cm/lfld. m ab 25 cm Durchmesser.	bis 5 cm/lfld. m ab 25 cm Durchmesser.	über 5 bis 8 cm/lfld.m ab 25 cm Durchmesser	
RVR	≥ 35	≤ 1	≤ 1,5	≤ 2	≤ 4,5
früher	cm	wie oben	wie oben	wie oben	

^a Mittendurchmesser ohne Rinde als Bezugsdurchmesser

Fichte/Tanne - Wuchs

		A	B	C	D
		Abholzigkeit [cm/m]			
RVR	< 20		≤ 1,25	≤ 2	unbegrenzt
früher	cm	bis 1 cm/lfld. m	1 bis max. 2 cm/lfld. m	über 2 cm/lfld. m	
RVR	≥ 20	unbegrenzt	≤ 1,5	≤ 2,5	unbegrenzt
früher	bis < 35cm	bis 1 cm/lfld. m	1 bis max. 2 cm/lfld. m	über 2 cm/lfld. m	
RVR	≥ 35	unbegrenzt	≤ 2	≤ 4	unbegrenzt
früher	cm	bis 1 cm/lfld. m	1 bis max. 2 cm/lfld. m	über 2 cm/lfld. m	

Fichte/Tanne - Risse

	A	B	C	D
	Kernrisse (außer Trockenrisse)			
RVR	≤ ¼ des Durchmessers	≤ 1/3 des Durchmessers	≤ 1/2 des Durchmessers	zulässig
früher	im innersten Drittel	wie A, zusätzlich Mark- u. Mantelrisse, über 3 cm	große Markrisse üb. 50% d. inn. Radiuslänge, größere Kernrisse	
	Ringschäle			
RVR	nicht zulässig	≤ ¼ des Durchmessers	≤ 1/3 des Durchmessers	≤ 1/2 des Durchmessers
früher		nur im innersten 1/3 zulässig, wenn weniger als ½ Kreis	weitgehende Ringschäle	im inneren und äußeren Radiusdrittel

Fichte/Tanne - Insektenfraßgänge

	A	B	C	D
	< 2 mm (z.B. <i>Trypodendron lineatum</i>)			
RVR	nicht zulässig	nicht zulässig	beginnender Befall zulässig	zulässig
früher		zulässig, wenn nicht tiefgehend; bei Starkholz unbedeutend	tiefgehender Befall zulässig	
	≥ 2 mm (z.B. <i>Sirex</i> , <i>Cerambycidae</i>)			
RVR	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	geringer Befall zulässig
früher		zulässig, wenn nicht tiefgehend; bei Starkholz unbedeutend	tiefgehender Befall zulässig	

Fichte/Tanne - Fäule

	A	B	C	D
	Hartfäule (Faulflecken)			
RVR	nicht zulässig	zulässig im äußeren Holzmantel des Wurzelanlaufs bis 10 % des Durchmessers	zulässig im äußeren Holzmantel des Wurzelanlaufs bis 15 % des Durchmessers	zulässig
früher		Einzelne, kleine (bis handtellergröße) Faulflecken, Faulstellen im Wurzelanlauf	Rot- und Weißfäule bis 33 % des Durchmessers; wesentliche Pilzzerstörungen	mind. 40 % gewerblich verwendbar, beil- und nagelfest
	Weichfäule			
RVR	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig ^b	zulässig ^c
früher				mind. 40 % gewerblich verwendbar, beil- und nagelfest

^b Geringe Fäule im äußeren Holzmantel des Wurzelanlaufs ist zulässig.

^c Vorausgesetzt, mindestens 60 % des Querschnitts sind über die gesamte Länge verwendbar.

Fichte/Tanne - Verfärbungen

	A	B	C	D
	Verfärbungen			
RVR	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig im Splintholz ^d	zulässig
früher	im innersten Drittel u. dicht unter der Stammoberfläche	kleine Verfärbungen ohne Einschränkung zulässig	völlig verfärbt, starkfleckig, streifig	

^d Spezielle vertragliche Regelungen werden empfohlen

Verwendete Quellen:

- Handelsklassensortierung für Rohholz HKS
- „Vom Baum zum Holz“ DRW-Verlag
- Zusammenstellungen Löffler, Knigge, Schulz
- www.Holzsortierung.de
- Sortierungsbestimmungen der Länderforstverwaltungen, soweit verfügbar
- RVR letzter Stand

Das Fazit:

- Es besteht die Befürchtung, dass die RVR-Qualitätssortierung in der Tendenz nicht ausgewogen ist, sondern die Position der Waldbesitzer verschlechtert!
- Es wird eine Verschlechterung um eine Qualitätsklasse befürchtet
- Der Standard (Hauptmenge) ist in Zukunft C-Holz
- Welche Auswirkungen wird das für die Preisgestaltung haben?

- Werden die Säger in Zukunft überhaupt noch B/C-mixed kaufen?
- Um wieviel Euro wird der Durchschnittserlös absinken?
- Bei der bekannt schwierigen Lage der dt. Forstwirtschaft: können sich die Betriebe eine Absenkung des Durchschnittserlöses überhaupt noch leisten?
- Wie sollen die z.T. sehr komplexen Regelungen in Zukunft bei der „Waldsortierung“ umgesetzt werden?